

Unterrichtung

Hannover, den 05.03.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Förderung des ökologischen Landbaus nicht ordnungsgemäß?

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 37 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Förderung nicht investiver Projekte des ökologischen Landbaus weitergehenden Erfolgskontrollen unterzieht. Zudem sollte das Ministerium zukünftig eine Förderrichtlinie erlassen sowie das Bewilligungsverfahren einer nachgeordneten Behörde übertragen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2019

- a) Dem Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Rechnung tragend wurde vom ML entschieden, die administrative Abwicklung von Bewilligungsverfahren im Bereich der Förderung des ökologischen Landbaus vom ML auf die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) zu übertragen. Hierfür soll bei der LWK eine halbe Stelle eingerichtet werden. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorlaufzeit ist geplant, die endgültige Verlagerung zum 01.01.2020 umzusetzen.
- b) Zur Vorbereitung der o. g. Aufgabenübertragung wird derzeit vom ML der Erlass einer entsprechenden Förderrichtlinie erarbeitet, die mit Umsetzung der Übertragung in Kraft treten wird. In der Richtlinie werden die Förderziele und -zwecke präzise definiert sowie die Entscheidungskriterien und Fördermodalitäten eindeutig beschrieben werden, um die LWK in die Lage zu versetzen, die landespolitischen Absichten durch sachgerechte und einheitliche Einzelfallentscheidungen umzusetzen.
- c) Dem Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in Bezug auf die Erfolgskontrollen wird dadurch Rechnung getragen, dass diese Kontrollen - einschließlich der dafür erforderlichen Voraussetzungen - bei der derzeit noch im ML erfolgenden Bearbeitung von Projektanträgen im ML weiter optimiert wurden und werden. So wird noch mehr als vorher darauf geachtet, dass bereits in den Projektanträgen die angestrebten Ziele so konkret wie möglich definiert werden, u. a. dadurch, dass einzelne im Rahmen der Maßnahmen zu erreichende „Meilensteine“ genau benannt werden. Zudem wird in den Zuwendungsbescheiden der Zweck noch genauer und Bezug nehmend auf die genannten „Meilensteine“ formuliert. Damit liegen weitmöglichst messbare Erfolgskriterien vor, anhand derer nach Projektabschluss eine konkretere und transparentere Kontrolle des Erfolgs der Projektmaßnahmen möglich ist. Gleichzeitig werden die bisherigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Projekterfolge beibehalten, d. h. insbesondere der regelmäßige Austausch während der gesamten Projektlaufzeit zwischen Fachreferat des ML und Zuwendungsempfänger, z. B. durch Halbjahres-Informationsgespräche, verbunden mit, soweit erforderlich, abgestimmten Maßnahmenanpassungen zur Optimierung der Projekterfolge.

(Verteilt am 11.03.2019)